



HVBG

HVBG-Info 20/1995 vom 30.06.1995, S. 1716 - 1717, DOK 557.3

**Gesamtvollstreckungsverfahren - Absonderung- BGH-Urteil vom
26.01.1995 - IX ZR 99/94**

Gesamtvollstreckungsverfahren - Absonderung (§ 7 Abs. 3 Satz 1
Gesamtvollstreckungsordnung - GesO -);

hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 26.01.1995
- IX ZR 99/94 -

Der BGH hat mit Urteil vom 26.1.1995 - IX ZR 99/94 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Mit Eröffnung der Gesamtvollstreckung verlieren zuvor gegen den
Schuldner eingeleitete, aber nicht abgeschlossene
Vollstreckungsmaßnahmen zugunsten einzelner Gläubiger ihre
Wirksamkeit selbst dann, wenn sie bereits zu einem
Pfändungspfandrecht geführt haben.